

# Rahmenbedingungen für das Jahr 2017 im Land Niedersachsen

Umsetzung des SGB II im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene

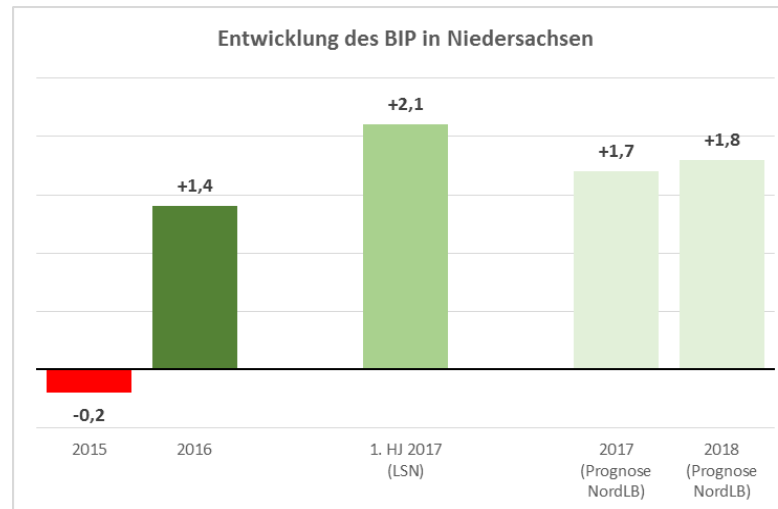
Vorbereitung der 14. Sitzung des Kooperationsausschusses am 28. November 2017

## I. Beschreibung der Rahmenbedingungen und Gesamtentwicklung in der Grundsicherung

**Konjunkturelle Rahmenbedingungen** auf Landesebene

### Wirtschaft

Die niedersächsische Wirtschaft entwickelt sich nach einer leichten Abschwächung 2016 erneut positiv. Wie das Landesamt für Statistik mitteilt, hat sich der Wert der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen 2016 gegenüber dem Vorjahr real um 1,4 Prozent erhöht. Das gegenüber dem Bundesdurchschnitt (+1,9 Prozent) geringere Wachstum ist u.a. auf eine veränderte Kostenstruktur bei der Volkswagen AG zurückzuführen. Günstig wirkten sich dagegen niedrige Rohstoffpreise, der im Vergleich zum Dollar günstige Wechselkurs des Euro sowie eine niedrige Preissteigerung aus. Laut einer Prognose der NORD/LB wird sich der positive Konjunkturverlauf auch im Jahr 2017 fortsetzen. Auch der NIHK- Konjunkturklimaindikator für das zweite Quartal 2017 stieg insbesondere aufgrund der nochmals günstigeren Bewertung



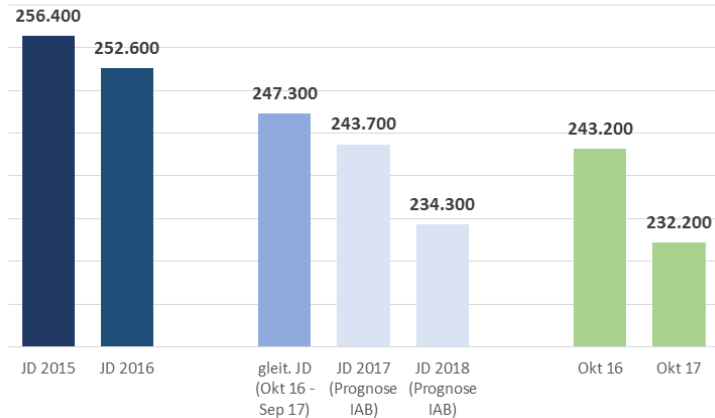
der gegenwärtigen Geschäftslage um zwei auf 120 Punkte (Vorquartal: 118 Punkte).

der gegenwärtigen Geschäftslage um zwei auf 120 Punkte (Vorquartal: 118 Punkte).

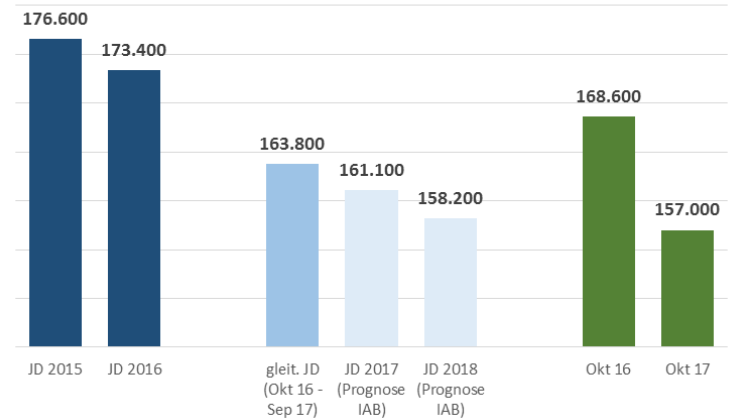
### Arbeitslosigkeit / Arbeitslosigkeit im SGB II

Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich in Niedersachsen weiterhin positiv. Im Oktober ist die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit 26 Jahren gesunken. Für 2018 wird ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit um 3,9 Prozent auf einen historisch niedrigen Stand von 234.300 Frauen und Männer prognostiziert.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen



Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II in Niedersachsen

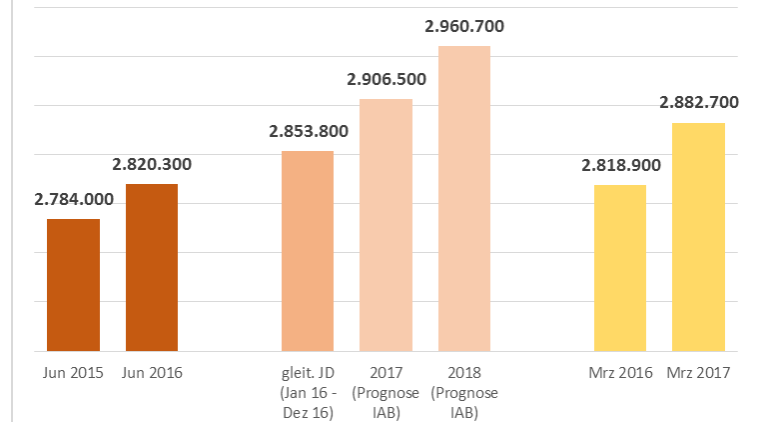


Der Rückgang lässt damit allerdings im Vergleich zu 2017 und den Vorjahren etwas nach. Die Dynamik wird einerseits dadurch gebremst, dass Arbeitslose mit ihren Qualifikationen oft nicht zu den Bedarfen der Betriebe passen. Andererseits kommt es zunehmend zu Arbeitslosmeldungen von geflüchteten Menschen.

### Beschäftigung

Dank guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wird sich auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiterhin positiv entwickeln. Das IAB prognostiziert für Niedersachsen für das Jahr 2018 einen Anstieg der sv-Beschäftigung um 1,9 Prozent auf das neue Rekordniveau von knapp 2,961 Mio.

Entwicklung der sv-Beschäftigung in Niedersachsen



## **Branchen im Fokus / Regionale Besonderheiten**

### **Fahrzeugbau**

Insgesamt sollen im Rahmen des „Zukunftspaktes“ bis Ende 2020 bei Volkswagenkonzern 30.000 Stellen abgebaut werden, 23.000 davon in Deutschland. Der Abbau soll ohne Entlassungen umgesetzt werden. Durch Umstrukturierungen will der VW-Konzern den Wandel zur Elektromobilität vorantreiben. Am Standort Salzgitter entsteht bspw. eine Testfabrik zur Produktion von Batteriezellen. Der zukunftsorientierte Ansatz von VW wird durch die politischen Entwicklungen bestätigt. Um das Know-how bei den Themen wie z.B. „Künstliche Intelligenz“ auszuweiten, beabsichtigt der Konzern die Einstellung von 1.000 IT-Spezialisten.

### **Logistik und Hafenwirtschaft**

Im Bereich „Lager und Logistik“ kam es in unterschiedlichen Landkreisen zu Ansiedelungen. Beispielhaft zu nennen sind hier die Logistikzentren von Home24 und Schnellecke im Heidekreis sowie das Logistikzentrum von Amazon im nds. Winsen-Luhe. Hier konnten bspw. im Oktober knapp 2.400 unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, davon ca. 1.250 Integrationen aus dem Rechtskreis SGB II. Weitere 1.000 Mitarbeitende sollen für das Saisongeschäft eingestellt werden. Auch für den Standort Achim (bei Bremen) gibt es seitens Amazon Überlegungen ein weiteres Logistikzentrum zu errichten.

Im Bereich „Hafenwirtschaft“ ist die positive Entwicklung beim JadeWeserPort hervorzuheben. Hier hat sich der monatliche Umschlag zwischen Mai und August im Vergleich zu den ersten vier Monaten verdoppelt, weil nach der 2M-Allianz (Maersk und MSC) auch die vier Reedereien der neuen Ocean-Alliance Wilhelmshaven in ihre Fahrpläne aufnahmen. Zudem gibt es Überlegungen von VW, ein Logistikzentrum mit für den Versand von Autoteilen nach Asien am JadeWeserPort zu bauen. In einem ersten Schritt könnten 150 Arbeitsplätze entstehen.

### **Offshore**

Im Bereich „Offshore-Windenenergie“ sind in Deutschland rund 20.000 Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Doch der Markt verändert sich. Aufgrund schlechter Auftragslage sollen z.B. bei Carbon Rotec (Rotorblattbauer) in Lemwerder bis Ende des Jahres 320 der 460 Mitarbeitenden entlassen werden. Die Firma Adwen in Stade stellt die Rotorblatt-Produktion

ganz ein, so dass rund 70 Mitarbeitende ihre Arbeitsstelle verlieren werden. Diese Ankündigung einiger Unternehmen, Standorte zu schließen und Personal abzubauen, haben Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften dazu veranlasst, einen gemeinsamen Appell an die Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu richten („Cuxhavener Appell 2.0“).

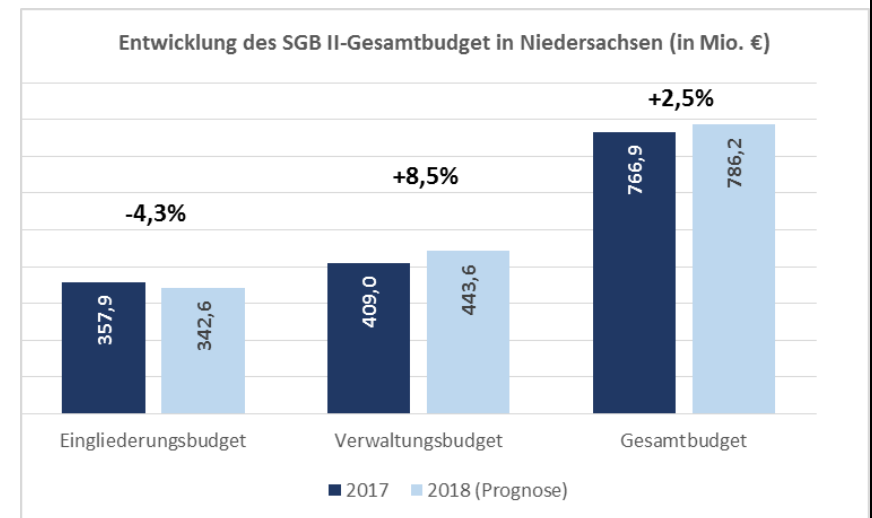
Positiv hingegen, gestaltet sich die Entwicklung des neuen Siemens-Windturbinenwerkes am Standort Cuxhaven. Dort sollen jährlich eine dreistellige Zahl von Windkraftwerken endmontiert werden. Die Stadtverwaltung Cuxhaven schätzt, dass in Folge der Neuansiedlung rund 2.000 Arbeitsplätze in der Region entstehen könnten.

**Fiskalische Rahmenbedingungen** auf Landesebene - insbesondere Haushaltsansätze für

- Verwaltungskosten
- Eingliederungsleistungen

Für Eingliederungsleistungen stehen den nds. JC für das Jahr 2018 gemäß der vorläufigen Orientierungswerte des Bundes vom 18.10.2017 insgesamt 342,6 Mio. € zur Verfügung, dies sind 4,3% weniger als 2017 (rd. -15 Mio. €). Im Verwaltungskostenbudget sind 443,6 Mio. € geplant, somit ca. 35 Mio. € (+ 8,5%) mehr als 2017, so dass es insgesamt zu einem leichten Anstieg des Gesamtbudgets in Niedersachsen von 2,8% kommen soll. Angesichts der in 2017 beabsichtigten Umschichtungen vom EGT in das Verwaltungsbudget in Höhe von rd. 80 Mio. Euro

reichen die zusätzlichen Mittel weiterhin nicht aus, das strukturelle Defizit zu beheben, zumal die Jobcenter Kostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen sowie notwendigen Stellenhebungen durch die Anpassungen im TvöD in 2018 erwarten. Ferner ist davon auszugehen, dass der Qualifizierungsbedarf bei den Flüchtlingen ansteigen wird, da diese im Jahr 2018 vermehrt ihre Sprachkurse beenden werden und somit angesichts der schwerwiegenden Vermittlungshemmnisse der Zielgruppe es aus Landessicht umfassender und weit überwiegend mittel- bis längerfristig angelegter Integrationsstrategien bedarf. Auch dazu müssen die Jobcenter mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden.

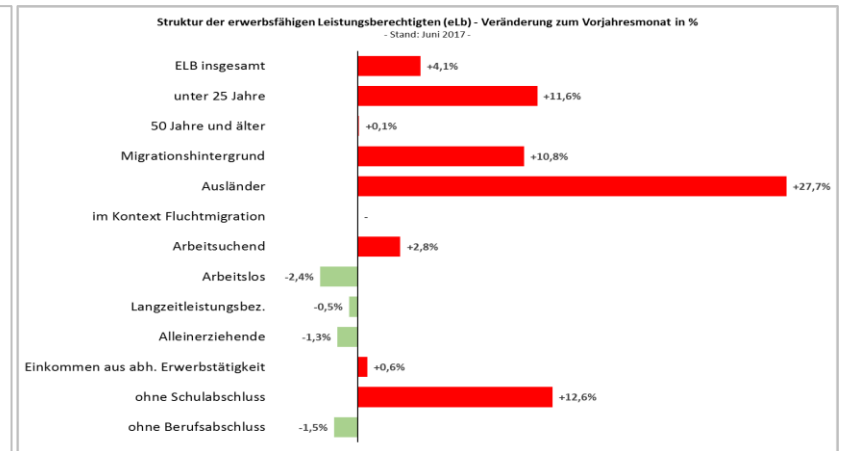
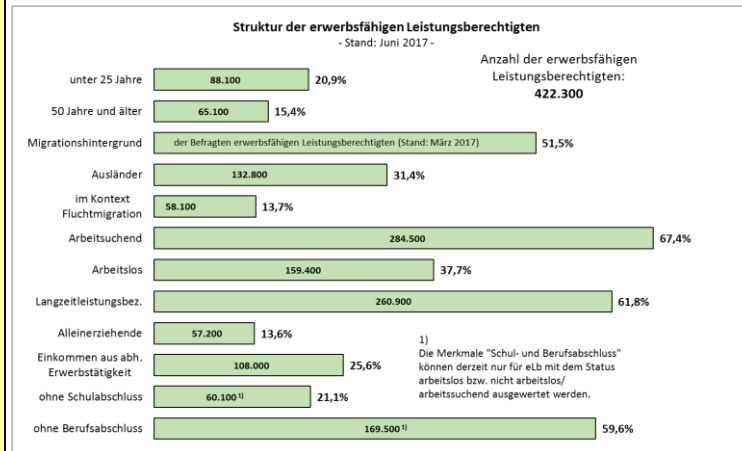


### Strukturelle Rahmenbedingungen

- Struktur der SGB II - Leistungsberechtigten (Alter, Geschlecht, Qualifikation, LZB, etc.)
- Besonderheiten des Arbeitsmarktes
- Ggf. Gebietsreform
- Ggf. Wechsel der Organisationsform

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Knapp jeder 10. Niedersachse (SGB II-Quote = 9,5% // Bund 9,4% / WD = 8,6%) zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze bezieht Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, während die ELB-Quote im Land aktuell bei 8,1 % (Bund 8,1 %, WD 7,3 %) liegt, bezieht fast jedes 7. Kind unter 15 Jahren SGB II-Leistungen (NEF-Quote = 15,4% // Bund 15,2% / WD 14,1% // Stand jeweils Juni 2017).



Innerhalb eines Jahres ist der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 4,1 % angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den vermehrten Übergang von geflüchteten Menschen in das SGB II zurückzuführen. Im Juni haben bereits knapp 14 % der ELB einen Fluchthintergrund. Rechnet man die geflüchteten Menschen aus dem ELB-Bestand heraus, ergibt sich weiterhin ein Rückgang.

## II. Einschätzung der Gesamtentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land

**Einschätzung und Bewertung** der Gesamtentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land, u.a. unter Berücksichtigung der Entwicklung

### Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (K1), die Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1) sowie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E2) steigen aufgrund der vermehrten Übergangs von geflüchteten Menschen ins SGB II weiterhin an. Mit Ausnahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung zeichnet sich in den letzten Monaten eine leichte Entspannung ab, die Kostensteigerungen stagnieren auf einem hohen Niveau.

der **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen des öffentlichen Kennzahlenvergleichs und unter Berücksichtigung von Genderaspekten aus Sicht des Landes.

Die Kennzahl und die Ergänzungsgrößen entwickeln sich in Niedersachsen jeweils besser als in Westdeutschland, aber - aufgrund der sehr guten Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern - etwas ungünstiger als in Deutschland.

### **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Trotz der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, der robusten Lage auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt und der weiterhin hohen Personalnachfrage der Unternehmen ist die Integrationsquote (K2) in Niedersachsen im vergangenen Jahr weiter gesunken. Dies ist einerseits auf den flüchtlingsbedingten Anstieg des ELB-Bestandes und andererseits auf einen Rückgang der absoluten Zahl der Integrationen zurückzuführen. Dies hängt damit zusammen, dass die Qualifikationen und die persönlichen Voraussetzungen der ELB immer weniger zu den Anforderungen der Unternehmen passen. Die Vorbereitung einer Integration wird aufgrund der vielen Hemmnisse der ELB immer (zeit-)aufwendiger. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die Unternehmen länger an ihrem Personal festhalten und die sog. „Drehtüreffekte“ (mehrfache Integration einer Person im Jahr) zurückgehen.

Am aktuellen Rand zeichnet sich eine leichte Verbesserung bei der Zahl der Integrationen ab, was ggf. darauf zurückzuführen sein könnte, dass die im Zuge der Flüchtlingskrise erforderlichen Umorganisationen abgeschlossen sind und sich die Jobcenter wieder verstärkt auf die Vermittlung konzentrieren können. Die Entwicklung der Integrationsquote entspricht somit insgesamt weitestgehend der Entwicklung in (West-)Deutschland.

Die Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehende (K2E4) entspricht weitestgehend der Entwicklung der allgemeinen Integrationsquote, wobei sich hier der Zugang von geflüchteten Menschen nicht (so stark) bemerkbar macht. In den letzten Monaten ist es daher aufgrund der günstigeren Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehenden zu einer weiteren Annäherung der beiden Quoten gekommen, auch wenn die Differenz weiter groß ist.

### **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Die Langzeitleistungsbezieher (K3) profitieren weiterhin von der anhaltend guten Konjunktur und der vor dem Hintergrund der drohenden Fachkräfteengpässen gestiegenen Einstellungs- und Kompromissbereitschaft der Unternehmen. Im Verlauf der letzten Monate hat der Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher jedoch an Dynamik verloren. Die Ursache liegt darin, dass das Kundenpotenzial der verbleibenden Langzeitleistungsbezieher immer geringer wird und die

	<p>Integration durch komplexe Vermittlungshemmnisse erschwert wird. Darüber hinaus wechseln zwischenzeitlich die ersten geflüchteten Menschen in den Langzeitleistungsbezug, was einer Verringerung des Bestandes perspektivisch erschweren dürfte. Insgesamt entwickelt sich Niedersachsen besser als die übrigen westdeutschen Bundesländer, in denen insgesamt bereits ein Anstieg des Bestandes zu verzeichnen ist.</p> <p>Während die anderen Integrationsquoten (teilweise) deutliche Rückgänge zu verzeichnen hatten, konnte die <u>Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (K3E1)</u> – aufgrund des deutlichen Abbaus des LZB-Bestandes - nahezu auf dem guten Niveau gehalten werden, auch wenn hier die Anzahl der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr aus den o.g. Gründen ebenfalls spürbar zurückgegangen ist.</p>
<h3>III. Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Jobcentern</h3>	
<p><b>Betreuung von Flüchtlingen in den Jobcentern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze zur Unterstützung der JC</li> <li>• Bedarfe an Integrations- und KompAS-Maßnahmen</li> <li>• Vermittlung in Sprachkurse</li> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Behörden</li> <li>• Wohnsitzauflage</li> </ul>	<p>Die Arbeit der nds. Jobcenter wird immer stärker von dem Zugang anerkannter Flüchtlinge beeinflusst. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist daher weiterhin eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Themen. Die Arbeit der nds. Jobcenter wird vom Land, von der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB) sowie von den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens (KSpV) laufend unterstützt und ergänzt. Für den genannten Personenkreis steht ein umfangreiches Maßnahmeangebot zur Verfügung.</p> <p><u>Integrationskurse und DeuFöV</u></p> <p>Die Situation bei den Integrationskursen in Niedersachsen ist weiterhin nicht zufrieden stellend. Die Wartezeit auf einen Integrationskurs in Niedersachsen hat sich von Dezember 2016 bis Juni 2017 deutlich verschlechtert. So beginnen in Niedersachsen lediglich 29,6 % der Teilnehmer ihren Integrationskurs innerhalb von 6 Wochen – im Dezember waren es immerhin 37,5 %. Beide Werte liegen nach wie vor sehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.</p> <p>Die aktuelle Auswertung des BAMF zu den Bedarfen und Angeboten an DeuFöV-Kursen macht ebenfalls eine Versorgungslücke in Niedersachsen deutlich. Einem Bedarf im vierten Quartal 2017 von rd. 3.500 Plätzen stehen rd. 3.000 Plätze gegenüber. Vor allem ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage regional unterschiedlich, so dass es in einigen Regionen zu einer guten Versorgungslage kommt, während in anderen Regionen nach wie vor eine große Versorgungslücke herrscht. Auch hinsichtlich der verschiedenen Kursarten gibt es Unterschiede. Insbesondere bei den Spezialkursen</p>

mit dem Zielsprachniveau B1 kann das vorhandene Angebot den Bedarf bei Weitem nicht decken. Als Gründe werden insbesondere fehlende Träger bzw. fehlende Lehrkräfte oder Räumlichkeiten vor allem in ländlichen Regionen genannt. Insgesamt ist die Situation bei der berufsbezogenen Sprachförderung jedoch aufgrund der besseren Strukturen und Abstimmung weitaus weniger angespannt als bei den Integrationskursen.

Zur Verkürzung der Wartezeiten und der Verbesserung der Angebotslage ist mit dem BAMF für kritische Standorte die Erarbeitung von lokalen Lösungen mit Sofortmaßnahmen vereinbart worden. Regionale Abstimmungsgespräche haben an einigen Standorten bereits zu einem besseren Angebot und kürzeren Wartezeiten geführt.

#### Basissprachkurse des Landes Niedersachsen

Unter der Federführung des MWK werden auch weiterhin zusätzliche Sprachkurse des Landes angeboten. Von den im ersten Halbjahr 2017 auf die Kommunen verteilten 750 Kursen haben bereits 650 begonnen. Im September werden weitere 750 Kurse verteilt. Die von Sekundärmigration stark betroffenen Städte Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven werden bei dieser Verteilung besonders berücksichtigt.

#### KomBer

Nach Abschluss des bis zum 30.08.2017 verlängerten Bestellvorgangs wurden niedersachsenweit 627 Plätze für das erste Halbjahr 2018 bestellt (gE: 432 Plätze, zKT: 195 Plätze). Für einige Jobcenter sind keine Trägerangebote eingegangen. Darüber hinaus gibt es diverse Maßnahmeangebote der Jobcenter, die der Intension „Verzahnung der beruflichen Sprachförderung mit der beruflichen Praxis“ beinhalten.

#### KompAS

Seit 2016 wurden für KompAS 1.0-3.0 niedersachsenweit (Rechtskreis SGBII) 2.032 Teilnehmerplätze eingekauft (davon 68 von zKT). Weitere 94 Teilnehmerplätze sind aktuell ausgeschrieben. Insgesamt ist der Einkauf von KompAS aus unterschiedlichen Gründen verhalten (z.B. keine Angebote von Trägern, unzureichende Qualität), so dass nachträgliche Kündigungen von Verträgen ausgesprochen werden mussten bzw. Optionen nicht gezogen wurden. Die Maßnahme ist aus Sicht der Kunden unattraktiv.



### KommiT

In 2017 wurden 322 Teilnehmerplätze eingekauft. Die ersten Maßnahmen haben im März begonnen. Es ist schwierig, homogene (berufsspezifische) Gruppen für Teilqualifizierungen zu finden. Es fanden Informationsveranstaltungen mit Netzwerkpartnern statt, um in den in Frage kommenden Branchen (z.B. Verkehr, Chemische Industrie) für Teilqualifizierungsmaßnahmen während der Beschäftigung zu werben.

### PerF-W:

Geflüchtete Frauen sind teilweise schwer für eine Maßnahmenteilnahme zu gewinnen, weil z.B. bestehende Familienstrukturen oder fehlende Sprachkenntnisse die Teilnahme verhindern. Viele Frauen brechen die Teilnahme auch nach kurzer Zeit wieder ab. Es zeichnet sich damit ein längerer Integrationsprozess ab, der intensiv begleitet werden muss.

### Fazit:

Es bleibt festzuhalten, dass sich die Übergänge der geflüchteten Menschen aus Sprachkursen in weitere Maßnahmen/Qualifizierungen verzögern, da bspw. Sprachkurse wiederholt werden müssen. Ferner ist bei der Betrachtung der Anzahl der Teilnehmerplätze im Rahmen der o.g. Standard-Maßnahmen zu beachten, dass viele nds. Jobcenter eigene selbst entwickelte Maßnahmen für diese Zielgruppe vorhalten, die häufig inhaltlich gleiche oder ähnliche Ansätze verfolgen, jedoch statistisch nicht gesondert erfasst werden.

### **Gute Ansätze von Jobcentern**

- Ein Kooperatives Integrationsmanagement für Migranten (KIM) ermöglicht innerhalb des Migrationszentrums des LK Osnabrück einen schnellen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen. Die Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zw. den JC Landkreis und Stadt Osnabrück, AA Osnabrück, Ausländerbehörden im Bezirk und Maßnahmeträgern. Dieser Ansatz wird voraussichtlich auch in anderen JC eingeführt, z.B. in Braunschweig, Salzgitter (Erprobung), Region Hannover (in Planung).

- Eine zentrale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen gibt es auch in anderen nds. Jobcentern. Als Beispiel sei hier das Integrationszentrum des Jobcenters Grafschaft Bentheim genannt. Das Integrationszentrum dient als gemeinsame Anlaufstelle für Flüchtlinge der Kommune, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit. Integriert sind ein Fallmanagement Asyl, ein Fallmanagement für Migranten im SGB II, der Arbeitgeberlotse für Flüchtlinge, die Anerkennungsberatungsstelle des IQ-Netzwerks sowie die Beratung der Agentur für Arbeit
- Ein frühzeitiges Fallmanagement für Leistungsempfänger des AsylbLG wurde auch seitens des Jobcenters bzw. Landkreises Verden eingerichtet und so eine schnelle Zusteuerung der Flüchtlinge zur Agentur für Arbeit erreicht. Dies macht sich mittlerweile in der guten Integrationsquote der geflüchteten Menschen im SGB II bemerkbar.

#### **Wohnsitzauflage für die Städte Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven:**

Die Städte Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven sind in Niedersachsen weit überdurchschnittlich von der Sekundärmigration betroffen. Während in Niedersachsen im Durchschnitt auf 10.000 Einwohner 73 ELB im Kontext der Fluchtmigration kommen, sind dies in Salzgitter 223 ELB pro 10.000 Einwohner (rd. 2.300 geflüchtete ELB), in Delmenhorst 166 ELB pro 10.000 Einwohner (rd. 1.300 geflüchtete ELB) und in Wilhelmshaven 160 ELB pro 10.000 Einwohner (rd. 1.200 geflüchtete ELB). Am 09.10.17 wurde daher für die Stadt Salzgitter eine lageangepasste Wohnsitzregelung mit Evaluierungsklausel ausgesprochen. Diese gilt für Personen, die nach Inkrafttreten des Erlasses als Flüchtlinge anerkannt wurden bzw. eine der in § 12a Abs. 1 genannte Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Personen, die der Stadt Salzgitter vorher zugewiesen wurden, sind davon nicht betroffen. Eine jährliche Evaluation (erstmalig ein Jahr nach Inkrafttreten) ist – auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die übrigen Kommunen – vorgesehen. Aktuell wird vom Nds. Innenministerium die Umsetzung/Ausweitung der Wohnsitzauflage für/auf die ebenfalls stark von der Sekundärmigration betroffenen Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven geprüft.

## IV. Bundesweite und landesspezifische Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### Bundesspezifische Schwerpunkte nach Bedarf

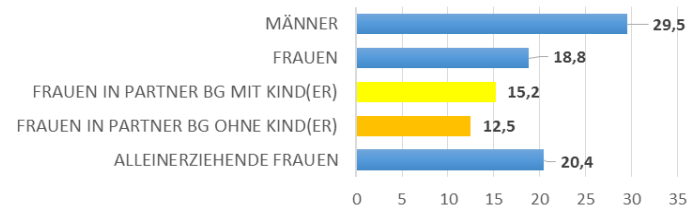
### Landesspezifische Schwerpunkte (auch Beschlüsse nach § 18b SGB II)

- Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen des Landes (Ziel, Budget)
- Ressortübergreifende Ansätze im Land (z.B. zu Bildung, Gesundheit etc.)
- Wie setzt das Land Impulse im Bereich der Umsetzung des SGB II (z.B. Veranstaltungen, Foren, Empfehlungen etc.)?

## Frauen

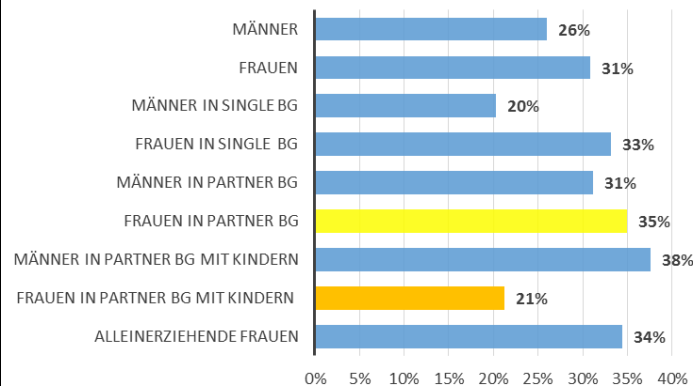
### Einschätzung der Situation der Frauen sowie BG mit Kindern/ Jugendlichen in Niedersachsen

Integrationsquoten in Niedersachsen  
(März 2016 bis Februar 2017)



### Anteil ELB mit zu berücksichtigendem

Erwerbseinkommen in NI (März 2016 bis Februar 2017)



Erwerbstätigkeit nicht als Grund für eine geringere Integrationsquote identifizieren. Allerdings waren Frauen dieses BG-Typs am häufigsten mit Erziehung, Haushalt oder Pflege betraut. Als weitere mögliche Gründe für eine geringe

Frauen in Partner-BG (mit und ohne Kinder) weisen eine durchschnittlich niedrigere Integrationsquote auf als alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Während 70,1% der integrierten Frauen in Niedersachsen nachhaltig beschäftigt sind, ist dies lediglich bei 65,3 Prozent der Männer der Fall. Dies bietet einen (Teil-) Erklärungsansatz dafür, warum die Integrationsquote bei Frauen insgesamt geringer sein könnte als bei Männern. Verweilt jemand länger in einem Beschäftigungsverhältnis, nimmt er oder sie in dieser Zeit keine neue Arbeit auf. Hinzu kommt, dass viele Frauen im Gegensatz zu Männern eine geringfügige Beschäftigung ausführen, welche nicht als Integration gezählt wird!

Zudem gehen Frauen in Partner BGs ohne Kind(er) schon häufig einer Erwerbstätigkeit nach und suchen - auch wenn diese zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht auskömmlich ist - seltener nach einer anderen Tätigkeit. Bei Frauen in Partner BG mit Kind(ern) ließ sich eine bereits vorhandene

Integrationsquote der Frauen kommen in Betracht: ein Mangel an geeigneten Betreuungsplätzen, insbesondere zu Randzeiten, unzureichende Angebote mit flexibler Arbeitsplatzgestaltung und traditionelle Rollenbilder.

### **Gemeinsame Strategien in Niedersachsen**

- Die Schwerpunktsetzung des Bundes für das Jahr 2018, insbesondere Frauen in Partner-BG mit und ohne Kinder in den Blick zu nehmen, rückt in allen nds. Jobcentern im Rahmen der Zielsteuerung in den Fokus.
- Auf der Governance-Ebene ist eine gemeinsame Analyse nicht nur der Integrationsquote der Frauen, sondern auch der unterschiedlichen Kennzahlen und statistischen Auswertungen geplant.
- In der gemeinsamen Geschäftsführertagung am 5. Juni 2018 wird die Integration von Frauen ein Schwerpunktthema sein.
- Als Schwerpunkt fortgeführt werden die Anstrengungen im Bereich der abschlussorientierten Teilqualifizierungen sowie der Teilzeitausbildung. Als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft ist das Thema auch Teil der Fachkräfteinitiative des Landes und wird in einer eigenen Arbeitsgruppe behandelt.
- Die Anstrengungen von RD und Land, gemeinsam mit den Jobcentern durch Aufklärung und Werbung bei Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Kammern das Angebot in der Fläche auszuweiten, werden fortgesetzt.
- Das Förderprogramm „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ des Landes bietet Beratungsangebote für Frauen, die nach der Familienphase wieder ins Berufsleben einsteigen möchten oder eine Neuorientierung anstreben. Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung dieser Stellen in Niedersachsen zu erreichen. Landesweit sind bislang 26 Koordinierungsstellen eingerichtet worden.
- Im Rahmen des Förderprogramms zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt „FIFA“ sind im Jahr 2017 acht Projekte mit dem Schwerpunkt „Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“ nach einem entsprechenden Förderaufruf ausgewählt worden und haben teilweise schon ihre Arbeit aufgenommen.

### Ansätze der Jobcenter

- Das Familiencoaching rückt als ganzheitlicher Ansatz verstärkt in den Vordergrund. In den JC Celle, Hameln-Pyrmont und Region Hannover gibt es Maßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III, in denen die gesamte Bedarfsgemeinschaft betreut wird. Der Betreuungsschlüssel in den Maßnahmen ist aufgrund der besonderen Konzeption gering (z.B. für den Träger der Maßnahme im JC Region Hannover 1:8 BGen). In den Jobcentern Schaumburg (BG-Coaching) und Göttingen (KiBiZ- KinderBildungZukunft) werden ähnliche Ansätze zum Familiencoaching verfolgt. Die Rückmeldungen der JC zu den Maßnahmen sind durchweg positiv. Als Erfolge werden von den JC neben Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch Integrationsfortschritte wie z.B. Abbau von Schulden oder Aufnahme eines Minijobs gewertet. Eine vertrauensvolle Atmosphäre ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Arbeitsbündnis zwischen Familie und Coach.
- Im Jobcenter Grafschaft Bentheim findet im Rahmen des BG-Coachings "ProFam" stadtteilbezogene Beratung mit Fokus auf die Kinder(betreuung) und Arbeit statt. Das Projekt soll Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln und den BG deutlich machen wie wichtig das Thema „Arbeit“ ist.
- In vielen Jobcentern ist die „Haltungsfrage“ bereits im Rahmen von Beratungskonzeptionen oder Schulungen des genderbewussten Ansatzes für Führungskräfte und Mitarbeiter aufgegriffen worden.
- Projekte „Teilzeitausbildung für Frauen“ (TaF) / „Sprungbrett Ausbildung in Teilzeit“ (SpATZ) im JC Region Hannover:  
Der Träger SINA (Soziale Integration Neue Arbeit) macht junge Frauen mit Kind stark für die Teilzeitausbildung. In 30 Std. wöchentlich wird individuelles Coaching für Beruf und Privates, Prüfungsvorbereitung und flexible Kinderbetreuung angeboten. Während der vorgeschalteten Maßnahme SpATZ werden 20 Frauen für die Teilzeitausbildung fit gemacht. SINA verfolgt mit TaF das Ziel, junge Mütter in Ausbildung zu bringen, damit sie mit einem Ausbildungsabschluss einen leichteren Einstieg in das Erwerbsleben bekommen und eine Chance haben, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

[http://www.sina-hannover.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=44&Itemid=55](http://www.sina-hannover.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=44&Itemid=55)

- Im Projekt "MOORitz" - Unterstützung bei der Teilzeitausbildung durch Einrichtung einer Beratungsstelle für Teilzeitausbildung liegt bei der ProArbeit, dem Jobcenter in Osterholz, der Schwerpunkt in der Beratung von Unternehmen zu diesem Ausbildungsmodell, als eine Möglichkeit, um dem bevorstehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

## **Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug**

### **Entwicklung der Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen**

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen konnte in Niedersachsen innerhalb von 10 Jahren um über ein Drittel oder über 50.000 auf 93.400 Personen im Jahresdurchschnitt 2016 gesenkt werden. Aktuell (BM Oktober 2017) sind in Niedersachsen noch 87.500 Frauen und Männer länger als ein Jahr arbeitslos. Damit sind fast vier von zehn (37,7 %) Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos. Rund 90 % (78.800) werden von den Jobcentern im Rechtskreis SGB II betreut. Auch wenn sich das Risiko langzeitarbeitslos zu werden in den letzten Jahren spürbar verringert hat, tragen Ältere und Geringqualifizierte ein vergleichsweise hohes Risiko langzeitarbeitslos zu werden. Entgegen der allgemeinen Auffassung handelt es sich bei den Langzeitarbeitslosen (aufgrund der Erfassungslogik) nicht um einen festen Block, sondern um eine Bestandsgröße mit vielen Zu- und Abgängen. So gab es im vergangenen Jahr bezogen auf den Anfangsbestand eine Fluktuation (Zu- und Abgänge) von über 70 %. Diese Zahl macht deutlich, dass zur Beschreibung der Problematik eigentlich der Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher betrachtet werden müsste. Von den Langzeitleistungsbeziehern gilt lediglich ein knappes Drittel als langzeitarbeitslos.

### **Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Beschluss vom 13.6.2017**

Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen hat das Land zum 01.07.2017 ein neues Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit gestartet. Das Programm besteht aus zwei Bausteinen: Einer Arbeitsplatzprämie, mit der die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für die Zielgruppe honoriert wird, und

einem ergänzenden Coaching, das dazu dient, Vermittlungshemmnisse erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu beseitigen und eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Zur Zielgruppe des Coachings gehören neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch alle Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Nach dem öffentlichen Startschuss im Juli 2017 ist das Programm inzwischen angelaufen. Bis zum 13.11.2017 sind 138 Anträge auf die Arbeitsplatzprämie eingegangen. Rund 60% der Anträge wurden für eine Förderdauer von 24 Monaten sowie mehr als 80% der Anträge für eine Beschäftigung über 30 Stunden gestellt. Der Frauen-Anteil bei den Anträgen liegt aktuell bei rund 30%.

Darüber hinaus haben 32 der 45 Jobcenter bis zum 30.09.2017 eine Förderung nach der Coaching-Richtlinie beantragt (davon 20 gE und 12 zkT). Die Höhe der Zuwendung beschränkte sich in diesem ersten Förderabschnitt auf ein virtuelles Budget je Jobcenter. Seit Oktober 2017 stehen die restlichen Mittel im weiteren Bewilligungsverfahren allen Jobcentern zur Verfügung. Die Jobcenter können das Coaching mit eigenem Personal durchführen (dies ist bei 13 Jobcentern geplant) oder Dritte mit dessen Durchführung beauftragen (19 Jobcenter).

### **Probleme im Rahmen der Umsetzung**

Während die technische Umsetzung der Förderrichtlinie Arbeitsplatzprämie weitestgehend wie geplant verläuft, bleibt die Zahl der Anträge derzeit hinter den Erwartungen zurück, was verschiedene Ursachen hat. Daher haben das Land und die RD NSB am 03.11.2017 auf der GF-Tagung aller Jobcenter in Niedersachsen noch einmal ausdrücklich für eine verstärkte Nutzung des neuen Landesprogramms geworben.

Ein grundsätzliches Problem ergibt sich für die Jobcenter aus der Situation bei den Eingliederungsmitteln und den Verpflichtungsermächtigungen. Viele Jobcenter können in 2017 aufgrund der begrenzten Eingliederungsmittel keine oder nur wenige FAV-Maßnahmen anstoßen, einige Jobcenter gewähren nur einjährige anstatt zweijährige FAV. Die geplanten Mittelkürzungen im EGT werden auch in 2018 die Umsetzung der Arbeitsplatzprämie erschweren. Darüber

müssen viele Jobcenter erst einmal Erfahrungswissen im Umgang mit FAV aufbauen, weil sie in den vergangenen Jahren keine oder nur sehr wenige FAV bewilligt haben.

Auch die Gewinnung von Arbeitgebern ist vielfach nicht einfach. Viele Beschäftigungsträger haben in den vergangenen Jahren ihre Kapazitäten aufgrund des Rückgangs bei den Arbeitsgelegenheiten verringert. Darüber hinaus ist auch die Besetzung der Arbeitsplätze mit der passenden Person (Matching) oftmals ein schwieriger Prozess und bedarf einer intensiven Begleitung durch das Jobcenter. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits im Rahmen der beiden Bundesprogramme akquiriert wurden.

Beim Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Coachingprogramm sind bislang keine nennenswerten Probleme zu verzeichnen. Allerdings ist ein wünschenswerter zeitnahe Beginn der Coachingmaßnahmen – möglichst noch vor Eintritt z. B. in eine FAV – wegen der vor Projektbeginn erforderlichen verwaltungstechnischen Abläufe (Bewilligungs- und ggf. Vergabeverfahren) zumindest in der Startphase des Landesprogramms oftmals nicht realisierbar.

#### **Aktivitäten der RD NSB**

Der Konzeptansatz der BA zur Sozialen Teilhabe ist ein Teilaspekt der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II. Neben den sonstigen Fördervoraussetzungen von § 16e SGB II ist eine SGBII-Mindestbezugsdauer von vier Jahren erforderlich. Die Unternehmensstruktur soll auf marktferne Langzeitarbeitslose ausgerichtet sein. Während der Beschäftigung werden die Arbeitnehmer sozialpädagogisch betreut und bei den Übergängen in eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt. Der Konzeptansatz beinhaltet die Möglichkeit, die geförderten Arbeitnehmer auf verschiedenen Arbeitsplätzen einzusetzen, ggf. auch in unterschiedlichen Unternehmen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Wichtig ist, dass ein lokaler Konsens mit den Sozialpartnern hergestellt wird, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Als Modellstandort für die Erprobung des o.g. Konzeptes wurde in Niedersachsen das JC Hildesheim ausgewählt. Geplant ist die Förderung von insg. 20 Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II ab 1.11.2017. Das JC Hildesheim führt Gespräche mit potentiellen Arbeitgebern.



Darüber hinaus wurden im Rahmen des letzten Strategie- und Steuerungskreisen mit den VG der AA und GF der gE mögliche rechtskreisübergreifende Aktivitäten zur Vermeidung und Reduzierung LZA/LZB für die Umsetzungsstrategie 2018 erarbeitet. Diese sollen in ein gemeinsames rechtskreisübergreifendes Konzept einfließen.

### **Ansätze zur Prävention, z.B. Jugend und Beruf**

- Lt. einer aktuellen Erhebung gibt es in 33 von 45 niedersächsischen Landkreisen / kreisfreien Städten eine Kooperation im Bereich „Jugend und Beruf“. 10 davon haben als Organisationsform einen One-Stop-Government-Ansatz (OSG: unter einem Dach) umgesetzt oder setzen diesen demnächst um. In 11 Landkreisen laufen die Verhandlungen zur Gestaltung einer Jugendberufsagentur. Allerdings ist die Intensität der Zusammenarbeit in den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich. Als einen Ansatz für Flächenbezirke testen einige Standorte aktuell zeitgleiche Beratungsangebote aller Partner in Berufsbildenden Schulen zu befristeten Zeiten.
- Ermöglicht durch das Modellprojekt des Niedersächsischen Kultusministeriums (verlängert bis Juli 2018) gibt es an einigen Standorten Schullaufbahnberatung von Schulmitarbeitern in der JBA und Unterstützungsangebote zur Erstellung lokaler Homepage „JBA“ durch Werbeagenturen.
- Die Betreuung der jungen Erwachsenen wurde im Jobcenter Rotenburg unabhängig von der rechtlichen Zuordnung (SGB II oder SGB VIII) zentralisiert und eine eigene Struktur geschaffen. Damit werden grundsätzlich alle Jugendlichen bis 26 Jahre zentral vom Jugendberufszentrum (drei eigenständige Standorte im Landkreis) betreut. In dem Jugendberufszentrum sind auch PACE (wird vom Landkreis in Eigenregie durchgeführt) und die Jugendwerkstätten eingebunden. Internetauftritt siehe [www.jugendberufszentrum.de](http://www.jugendberufszentrum.de)
- Im Jobcenter Verden erfolgt eine gemeinsame Fallsteuerung mit der Jugendhilfe. Ziel ist es, die Familien auch auf anderem Wege zu erreichen. Grundlage ist ein neues SGB II-Konzept, welches die gemeinsame Strategie, Stabilisierung und soziale Teilhabe in den Vordergrund rückt.

- Zu § 16h SGB II hat das REZ Nord gemeinsam mit Praktikern eine Muster-Leistungsbeschreibung erarbeitet, die auf großes Interesse gestoßen ist. In einigen gE läuft aktuell das Vergabeverfahren für entsprechende Maßnahmen.
- Im Rahmen der Bundesinitiative „Zukunftsstarter“ wurde das Ziel der RD für das Jahr 2017 (2.400 Eintritte in beiden Rechtskreisen) bereits im September erfüllt.

### **Organisierter Leistungsmissbrauch**

Im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsführer-Tagung haben sich das Land und die RD darauf verständigt, zu dem Thema „organisierter Leistungsmissbrauch“ auf ministerieller Ebene in den Dialog zu treten, um die Vernetzung zwischen gE und zkT, aber auch weiteren Partnern wie Zoll und Staatsanwaltschaft zu befördern.

### **Bundesteilhabegesetz und Inklusion**

Schwerbehinderte Arbeitsuchende werden mit zwei landeseigenen Förderprogrammen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt:

- 11. Sonderprogramm zur Beschäftigung arbeitsuchender Menschen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III (Mittelvolumen 2017: 1,5 Mio. Euro)
- Arbeitsmarktprogramm „Arbeit ohne Hindernisse“ (Mittelvolumen 2017: Schaffung neuer Arbeitsplätze 7,5 Mio. Euro, Schaffung neuer Ausbildungsplätze 1,2 Mio. Euro).

Das Budget für Arbeit ist in Niedersachsen in einer Arbeitsgruppe im Vorgriff auf die Regelungen des BTHG weiterentwickelt worden und zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Es sieht als zusätzlichen Anreiz die Übernahme von Fahrtkosten in Ausnahme-/Härtefällen nach Abzug eines Eigenanteils vor. Außerdem kann in den ersten beiden Jahren des Budgets ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 250,- Euro an Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die die gesetzliche Beschäftigungspflicht bereits erfüllen oder bei denen keine Beschäftigungspflicht besteht, gewährt werden. In

einem nächsten Schritt sollen mehrere Modellregionen ausgewählt werden, in denen das Budget besonders beworben wird. Darüber hinaus sollen Kriterien ermittelt werden, die für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wichtig sind, um diese dann in die Fläche transportieren zu können.

Im September und Oktober 2017 wurden vom BMAS vier regionale Werkstattgespräche durchgeführt, um eine Plattform zum fachlichen Austausch und Ideenentwicklung für mögliche Modellvorhaben i.S. von § 11 SGB IX (neu) zu schaffen. Am 15.09.17 fand das Werkstattgespräch für Niedersachsen und Bremen in der Deutschen Rentenversicherung Hannover-Braunschweig u.a. unter Beteiligung der RD NSB, des Landes sowie des JC Region Hannover statt. In einer Abschlussveranstaltung im November 2017 sollen die Eckpunkte des Förderrahmens vorgestellt werden. Nach der Veröffentlichung des Förderrahmens können Jobcenter und Rentenversicherungsträger Modellvorhaben zur fachlichen und inhaltlichen Prüfung einreichen.

## V. Zusammenarbeit des Landes mit der Regionaldirektion und den kommunalen Spitzenverbänden

Laufende und geplante  
**Zusammenarbeit des Landes mit der RD**  
(Umsetzung sowie Art der Zusammenarbeit)

In Niedersachsen existiert eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Land/der RD NSB und zwischen dem Land/ den KSpV. Auf die gegenseitige Einbindung in die Gremien SGB II wird großen Wert gelegt. Bei wichtigen Themen initiiert das Land in Abstimmung mit der RD und dem NLT zudem Workshops und Fachtagungen.

- Gemeinsame GF-Tagung der zKT und gE am 3. November 2017 (Themen: Abbau Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen, Organisierter Leistungsmissbrauch)
- 2. Workshop „Effiziente Mittelbewirtschaftung im SGB II“ – Gemeinsame Veranstaltung MW und NLT für die nds. zKT
- Regelmäßige Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktliche Eingliederung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ (MW, RD NSB und NLT)
- Fachkräftetage Niedersachsen. (Schwerpunktthemen: „Digitalisierung der Wirtschaft“, „regionale Fachkräftebindung durch (Weiter-) Bildung und „MINT – Mädchen/junge Frauen“)
- Geplant: Veranstaltung zum organisierten Leistungsmissbrauch im JC Stadt Osnabrück

